# Implementierung von Perspektiven der Chancengleichheit und Diversität in Prozesse der Systemakkreditierung

| | |
|---|---|
| **Zuständige Einrichtung** | Abteilung Studium und Lehre |
| **Kooperations-partner*innen** | alle Fakultäten |
| **Ansprech-personen** | Dr. Jörn Alphei, joern.alphei@zvw.uni-goettingen.de<br>Dr. Gudula Kreykenbohm, gudula.kreykenbohm@zvw.uni-goettingen.de |
| **Laufzeit** | seit 04/2017 |
| **Zielgruppe** | zielgruppenübergreifend |

## Beschreibung der Maßnahme

Die Universität hat im Sommersemester 2018 ein »Leitbild für das Lehren und Lernen« verabschiedet, in dem die enge Verzahnung von Digitalisierung, Internationalisierung und Diversitätsorientierung sowie die forschungsorientierte Lehre als wichtige Voraussetzungen für ein qualitätsgesichertes erfolgreiches Studium am Göttingen Campus bezeichnet werden. Dieses dient als Ausgangspunkt für eine strukturelle und curriculare Integration von Diversitätsorientierung an der Universität Göttingen.

Die Maßnahme zielt darauf ab, anschließend an das Lehrleitbild den systematischen Einbezug von Perspektiven der Chancengleichheit und Diversität in Prozesse der Qualitätssicherung und Akkreditierung, insbesondere der angestrebten Systemakkreditierung, sicherzustellen. Sie soll die Berücksichtigung und somit auch die Sichtbarkeit von Gender, Chancengleichheit und Diversität in allen Phasen und Prozessen der Studiengangsakkreditierung im Rahmen der Systemakkreditierung stärken.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Teilnahme der Universität Göttingen am Diversity Audit initiiert. An ihrer Umsetzung arbeiteten Vertreter*innen der Abteilung Studium und Lehre, des Studiendekanekonzils, der Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität, der Studierenden sowie ein Studiengangskoordinator im Rahmen einer Arbeitsgruppe zusammen.

## Ergebnis der Maßnahme

Für die interne Akkreditierung von Studiengängen wurden hochschulweit gültige Bewertungskriterien verabredet. Die Fakultäten sind aufgefordert, ihrerseits dezentrale Qualitätssicherungssysteme zu entwickeln, die sich systematisch auf diese Kriterien beziehen.

In den Kriterien zur internen Akkreditierung und somit in den dezentralen Qualitätssicherungssystemen findet Diversitätsorientierung zweifach Berücksichtigung:

Zum einen stellt »Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit« eines von acht eigenständigen und obligatorischen Bewertungskriterien dar. Konzepte der Universität zu diesen Handlungsfeldern müssen demnach transparent und auf der Ebene jedes Studiengangs umgesetzt sein. Ebenfalls findet hier die Berücksichtigung von prüfungsrechtlichen Regelungen und des Nachteilsausgleichs Erwähnung.

Zum anderen können Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bei besonderer Ausprägung auch optional als ein »Profilziel« für einen Studiengang definiert werden. Sofern für den Studiengang entsprechende Ziele und Maßnahmen zur Förderung einer diversitätssensiblen Lehr- und Lernkultur etabliert sind, kann dies als herausgehobenes Qualitätsmerkmal festgestellt und nach außen dokumentiert werden.

## Das Besondere

Als eines von mehreren Kriterien im Prozess der Studiengangsakkreditierung im Rahmen der Systemakkreditierung werden Diversitätsaspekte künftig systematisch und flächendeckend in das Qualitätsmanagement von Studium und Lehre der Universität einbezogen. Die Maßnahme ist daher ein gelungenes Beispiel für die diversitätsorientierte Weiterentwicklung der Universität und die strukturelle Integration von Diversitätsaspekten in Studium und Lehre.